

## KATZENSCHUTZVERORDNUNGEN

### ... nach § 13b Tierschutzgesetz

Viele Tierschutzvereine fordern aufgrund der zunehmenden Population freilebender Katzen den Erlass von Katzenschutzverordnungen, welche die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen im unkontrollierten Freigang vorschreiben. Diese Verordnungen können in Bayern von den zuständigen Landratsämtern erlassen werden, um die hohe Anzahl freilebender Katzen einzudämmen.

### Das können Sie als Tierarzt/Tierärztin tun:

- ◆ Informieren Sie Katzenhalter über die Notwendigkeit und Vorteile einer Kastration.
- ◆ Empfehlen Sie die Kennzeichnung und Registrierung jeder Katze.
- ◆ Handeln Sie unter Beachtung des Fundrechts.
- ◆ Legen Sie Infomaterial zum Thema Streunerkatzen in Ihrer Tierarztpraxis aus.
- ◆ Arbeiten Sie mit lokalen Tierschutzvereinen konstruktiv zusammen und unterstützen Sie deren Kastrationsaktionen.
- ◆ Helfen Sie den Vereinen bei der Durchsetzung von Katzenschutzverordnungen.
- ◆ Sammeln Sie Daten der Ihnen vorgestellten Streuner und leiten Sie diese an die regionalen Tierschutzvereine weiter.
- ◆ Unterstützen Sie den Katzenschutz durch Öffentlichkeitsarbeit und politisches Engagement.



Foto: © Canva | Junge Straßenkatze (Jungtier) in Notfallbehandlung

## DAS BÜNDNIS

Das Bündnis Katzenschutz Bayern ist ein Zusammenschluss von Tierschutzorganisationen, welche sich für den Schutz von Streunerkatzen sowie den Erlass von Katzenschutzverordnungen (§13b TierSchG) einsetzen.

### Gründungsmitglieder

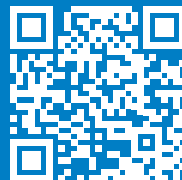
Allianz der Tier- und Naturfreunde e.V. | Bund der Katzenfreunde e.V. | Katzenhilfe in & um Würzburg – Mainfränkischer Tierschutz e.V. | Katzenhilfe Salzachtal e.V. | Streunerhilfe Aschaffenburg e.V. | Tiehilfe Schweinfurt – Katzenschutz in Unterfranken e.V. | Tierschutzverein Landkreis Landshut – Cats & Dogs in Not e.V. | Politik für die Katz'

## HELFEN SIE MIT!

Informieren Sie Katzenhalter über Kastration, Kennzeichnung und Registrierung. Unterstützen Sie Kastrationsaktionen und Katzenschutzverordnungen. Nutzen Sie das Fundrecht für eine rechtssichere Behandlung und Abrechnung mit Gemeinden.

## SIE HABEN FRAGEN

Kontaktieren Sie das Bündnis Katzenschutz Bayern  
[kontakt@buendnis-katzenschutz-bayern.de](mailto:kontakt@buendnis-katzenschutz-bayern.de)



Besuchen Sie uns unter:  
[buendnis-katzenschutz-bayern.de](http://buendnis-katzenschutz-bayern.de)

## KATZEN ... IN DER TIERARZTPRAXIS

Kastration, Kennzeichnung & der Umgang mit Fundkatzen



Foto: Dr. Katharina Mühlbauer

## LIEBE TIERÄRZTINNEN & TIERÄRZTE,

die stets wachsende Population freilebender Katzen in Deutschland führt zu erheblichen Tierschutzproblemen.

Streunerkatzen leiden an Hunger, Krankheiten, Parasitenbefall und Verletzungen, sind meist nicht kastriert und vermehren sich dadurch unkontrolliert. Erfahren Sie, wie Sie durch gezielte und präventive Maßnahmen wie Kastation und Kennzeichnung einen bedeutenden Beitrag zum Schutz freilebender Katzen leisten können.



Foto: Dr. Katharina Mühlbauer | Kitten mit akutem Katzenschnupfen

## KASTRATION

### Ein effektiver Ansatz zur Populationskontrolle

Alle freilebenden Katzen stammen ursprünglich von entlaufenen, zurückgelassenen oder ausgesetzten Halterkatzen ab, die nicht kastriert waren. Die Kastation von Katzen ist die einfachste und nachhaltigste Maßnahme, um eine unkontrollierte Vermehrung zu unterbinden und die Zahl der Streuner zu reduzieren. Angesichts der Tatsache, dass Katzen immer früher geschlechtsreif werden, sollte dies im Alter von fünf Monaten geschehen. Der Routineeingriff fördert die Lebensqualität und Lebenserwartung der Katzen, sie zeigen weniger Aggressionsverhalten und Krankheiten breiten sich weniger schnell aus.

## KENNZEICHNUNG & REGISTRIERUNG

### Warum beides wichtig ist

Katzen sollten mittels Tattoo oder Mikrochip gekennzeichnet werden, da ein Abhandenkommen des Tieres (ob Freigänger oder Wohnungskatze) jederzeit möglich ist. Dies erleichtert die zügige Rückvermittlung zum Besitzer und entlastet Tierschutzvereine, Tierheime und Kommunen im Umgang mit Fundkatzen. Da sehr häufig gekennzeichnete, aber nicht registrierte Tiere gefunden werden, ist es besonders wichtig, auf die Notwendigkeit der Registrierung bei einem Haustierregister (TASSO, FINDEFIX o.ä.) hinzuweisen. Idealerweise wird die Registrierung direkt vom Tierarzt durchgeführt.



Foto: © Canva | Kastation einer freilebenden Katze

## FUNDKATZEN

### ... in der tierärztlichen Praxis

Werden in der Tierarztpraxis Fundkatzen vorgestellt, sollten diese zunächst auf eine mögliche Kennzeichnung geprüft werden. Auch zugelaufene oder verwilderte freilebende Streunerkatzen und tot aufgefundene Katzen sind Fundtiere. Sie unterliegen dem Fundrecht und es besteht eine unverzügliche Meldepflicht bei der zuständigen Gemeinde (§ 965 BGB), über die der Finder eines Tieres aufgeklärt werden sollte. Eine eventuelle Kostenerstattung der tierärztlichen Leistungen durch die Gemeinde oder einen vertraglich beauftragten Tierschutzverein muss in der Regel vorab geklärt werden. Eine Ausnahme bildet die Versorgung eines tierärztlichen Notfalls bei aufgefundenen Katzen, welche keinen weiteren zeitlichen Aufschub erlaubt oder wenn die Gemeinde oder das mit der Versorgung von Fundtieren beauftragte Tierheim nicht erreichbar ist. Die Meldung des Fundes hat dann unmittelbar nach der Notfallversorgung zu erfolgen. Auf der Rechnung muss der Vermerk „**unaufschiebbare tiermedizinische Notfallbehandlung**“, der Fundort und die Diagnosen angegeben werden. Die Kosten sind in diesem Fall von der für den Fundort zuständigen Gemeinde zu tragen (Beschluss vom 28.02.2013 - BVerwG 8 B 60.12).

## ZUSAMMENARBEIT

### ... mit engagierten Tierschutzvereinen

Durch direkte Zusammenarbeit mit regionalen Tierschutzvereinen können Sie einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz leisten. § 5 GOT erlaubt die vergünstigte Behandlung und Kastation von freilebenden Katzen und kann die Vereine finanziell entlasten. Bitte geben Sie auf der Rechnung immer den Fundort und die genauen tierärztlichen Diagnosen an, damit die Daten in die Statistiken der Organisationen einfließen können. Neben der Kastation von Streunern ist eine Parasitenbehandlung unerlässlich und auch eine einmalige Impfung gegen Katzensenke ergibt in der Regel Sinn.